

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Montag, 13.04.2026
Sitzungsbeginn:	17:04 Uhr
Sitzungsende:	19:03 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Andreas Schmidt	
Herr Peter Kohl	Vorsitzender
Frau Lisa Gothe	bis 18:47 Uhr
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Frank Siewering	ab 17:09 Uhr
Herr René Volknandt	ab 17:37 Uhr

Abwesend:

Herr René Reineberg	entschuldigt
---------------------	--------------

Gäste:

Herr Buchholz (stellv. Ortsbürgermeister Wickerode), Herr Machoy (Gemeinderat), Herr Götze (Gemeinderat), Frau Koch (Presse), Frau Lungershausen (Leiterin Hauptamt), Herr Wiechert (Leiter Finanzverwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe des im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlusses
- 7 Informationen und Beratung zum Haushalt 2026
- 8 Beratung Hundesteuersatzung
- 9 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).
Vorlage: 21-369/2026
- 10 Informationen
- 11 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Informationen zu Stellenausschreibungen
- 15 Verteilung Budget für überregionale Feste
- 16 Beschlussfassung zur Beauftragung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten
Vorlage: Hau21-019/2026
- 17 Informationen der Finanzverwaltung
- 18 Informationen zu Gemeindeeigenen Immobilien
- 19 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Um 17:04 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Kohl die Sitzung des Hauptausschusses. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
Es sind 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wird mit 4 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

- 3 Einwohnerfragestunde**
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Anfragen gestellt, da keine Einwohner anwesend sind.

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Es erfolgt die Abstimmung zur Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	0

**5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2026
(öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Protokollkontrolle ist erfolgt.

6 Bekanntgabe des im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlusses

Herr Kohl gibt den im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss Nr.:
Hau21-018/2026 bekannt.

7 Informationen und Beratung zum Haushalt 2026

Herr Wiechert gibt umfassende Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf
2026 und bezieht sich dabei auf nachfolgend aufgeführte Sachverhalte:

- Konsolidierungskonzept
 - Aufstellung von Parkscheinautomaten
 - Mehrerträge durch neue Angebote und verbessertes Marketing der Thyragrotte nach Eröffnung
 - generelle Überprüfung von Gebühren- und Satzungsrecht
 - Anhebung Realsteuerhebesätze auf: Gewerbesteuer von 357 v. H. auf 390 v. H.

Herr Frank Siewering erscheint um 17:09 Uhr zur Sitzung des
Hauptausschusses der Gemeinde Südharz. Somit sind 5 Mitglieder des
Hauptausschusses zur Sitzung anwesend.

- Ergebnisplan im Konsolidierungszeitraum (2026 – 2033)
 - 2026 und 2027 hohes Defizit
 - In 2026 bekommt die Gemeinde Südharz so gut wie keine Zuweisungen. Die Gemeinde Südharz hat aus den Vorjahren im Ergebnisplan einen Zuschuss, so dass das Defizit 2026 und ein Teil des Defizits 2027 ausgeglichen werden können. Die Fehlbeträge sind durch Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend auszugleichen.
- Gründe des Jahresfehlbetrages in 2026:
 - fast keine Schlüsselzuweisungen
 - Planung der Kreisumlage wie vom Kreistag beschlossen in Höhe von 40 %
 - Tarifsteigerungen waren eingeplant und sind in den Folgejahren moderat mit 2,8 % (zwei Folgejahre) und danach mit 1 % geplant
 - wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbesteuer auf hohem Niveau geplant
 - Mehrkosten Personal in den Kindertagesstätten durch rückläufige Kinderzahlen (Mehrkosten), d. h. in Summe 350,0 T€
 - Abbau Defizit durch Überschüsse aus den Vorjahren

- Ergebnisrechnung 2026	Ansatz 2026
→ Ordentliche Erträge	17.883.700,00 €
→ Ordentliche Aufwendungen	<u>23.418.700,00 €</u>
→ Ordentliches Ergebnis	- 5.535.000,00 €

Rücklagen im Ergebnishaushalt
aus Vorjahren: 6.900.000,00 €

- Jahresabschlüsse
 - Die Jahresabschlüsse sind bis zum Jahr 2023 erstellt.
Der Gemeinderat hat das Jahresergebnis beschlossen und den Bürgermeister entlastet.
 - Der Jahresabschluss 2024 ist im Entwurf erstellt und ist beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet.
 - Die Anmeldung der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 ist Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2026.
 - Laut Runderlass des Ministeriums vom 02.04.2024 kann bis 2025 eine verkürzte Prüfung stattfinden. Hierzu hat der Gemeinderat bereits einen Beschluss gefasst.

- Investitionsplan
 - Zu-/Überschuss:
 - Ansatz 2026: -2.317.700,00 €
 - Planwert 2027: -1.628.200,00 €
 - Planwert 2028: -402.000,00 €
 - Planwert 2029: -372.200,00 €
 - Planwert 2030: 0 €

- Beteiligungen:
 - Wohn-Grund GmbH
 - Kommunale IT-Union
 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
 - Harzer Tourismusverband e.V.

- Risiken, Möglichkeiten
 - weitere Entwicklung der Kreisumlage
 - Grundsteuer → Anpassung der Hebesätze
 - wirtschaftliche Entwicklung → Erträge aus Gewerbesteuerzahlungen
 - Generierung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen
 - Freiwillige Aufgaben, relativ hoher Betrag in Höhe von 11 % durch den Tourismusbereich
 - Einsetzung des Sondervermögens

Herr Kohl äußert, dass die Kreisumlage nicht niedriger werden wird, als sie jetzt ist. Der Landkreis Mansfeld-Südharz muss seine Aufgaben erfüllen können.

Die freiwilligen Aufgaben des Landkreises Mansfeld-Südharz betragen 2 %. Es kann nicht erwartet werden, dass durch den Landkreis Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben erfolgen werden.

Herr Kohl spricht die Reduzierung des Defizites im Tourismusbereich der Gemeinde Südharz an und äußert sich zu speziellen Vorhaben auf dem Schloss Stolberg (Harz). Die Eröffnung der neuen Tourist-Info soll weiter vorangebracht werden. Weiterhin teilt er mit, dass die Stadtführungen in Stolberg (Harz) jetzt durch Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Südharz selber durchgeführt werden können und nicht mehr vermittelt werden müssen. Diese erbrachten Leistungen werden der Gemeinde Südharz Erträge bringen.

Herr Jänicke spricht die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern der Gemeinde Südharz an und ist der Meinung, dass die Gemeinde damit auf dem richtigen Weg ist.

Herr Wiechert teilt mit, dass die Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuern zum Jahresende 2025 3 % betragen, gegenüber dem vorherigen Stand. Hierzu werden die Ausschussmitglieder weiterhin regelmäßige durch ihn informiert.

- Sondervermögen 2025
 - Klimatisierung Grundschule Roßla 200,0 T€ im Jahr 2027
 - Sanierung Kindertagesstätte Roßla 435,0 T€ im Jahr 2026
bzw. 2027
 - Neubau FF Dietersdorf 60,0 T€ im Jahr 2026
488,0 T€ im Jahr 2027
 - Bauhof Ausstattung 150,0 T€, sind im Haushalt
geplant
 - Beschaffung FF-Fahrzeuge (2 HLF) 1,4 Mio. € im Jahr 2028
 - Anbau Dorfgemeinschaftshaus 150,0 T€ im Jahr 2027
Kleinleiningungen

Herr Kohl teilt mit, dass die Gemeinde Südharz nach diesen genannten Maßnahmen noch 1,7 Mio. € aus dem Sondervermögen verfügbar hat, die bis zum Ende der 2030er Jahre abgerechnet werden müssen.

Frau Gothe spricht die Bauhofausstattung im OT Bennungen an und stellt eine Frage zum kaputten Radlader und möchte den aktuellen Stand erfahren.

Sie gibt zu bedenken, dass dieser Radlader schon 20 Jahre alt ist und ob sich eine Reparatur überhaupt noch lohnen würde.

Herr Kohl sagt eine Klärung der Anfrage von Frau Gothe zu.

Herr René Volkandt erscheint um 17:37 Uhr zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz. Somit sind 6 Mitglieder des Hauptausschusses zur Sitzung anwesend.

Herr Kohl teilt nachfolgende Förderbereich für Mittel aus dem Sondervermögen laut Bundesgesetz mit:

- Bevölkerungsschutz,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur,
- Energie- und Wärmeinfrastruktur,
- Bildungsinfrastruktur,
- Betreuungsinfrastruktur,
- Wissenschaftsinfrastruktur
- Forschung und Entwicklung sowie
- Digitalisierung

Der Bauhofbereich ist im Gesetz nicht aufgeführt und es bedarf einer vorherigen Klärung, ob diese Maßnahme mit diesen Bundesmitteln förderfähig ist. Weiterhin ist eine entsprechende Prüfung für den Anbau des Dorfgemeinschaftshauses Kleinleiningen notwendig.

Herr Wiechert teilt mit, dass ein Fazit bzw. eine Abstimmung durch die Hauptausschussmitglieder zu den Maßnahmen aus dem Sondervermögen bzw. Planung in den Haushalt 2026 der Gemeinde Südharz wichtig wäre.

In der weiteren Diskussion einigten sich die Hauptausschussmitglieder, die Sanierung der Kita Roßla in das Jahr 2027 zu verschieben.

Herr Kohl lässt über die Festlegung der Maßnahmen zum Sondervermögen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	2

Herr Wiechert teilt mit, dass er die Auflistung der Maßnahmen aus dem Sondervermögen an alle Hauptausschussmitglieder der Gemeinde Südharz per Mail versenden wird.

8

Beratung Hundesteuersatzung

Herr Kohl gibt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz bekannt.

Herr Wiechert informiert wie folgt zu den Änderungen im § 6 Steuersatz Abs.1:

Jetzige Steuersätze:

- | | |
|--|------|
| ° für den ersten Hund: | 65 € |
| ° für den zweiter Hund: | 75 € |
| ° für den dritten und jeden weiteren Hund: | 90 € |

Künftige Steuersätze

° für den ersten Hund:	70 €
° für den zweiten Hund:	80 €
° für den dritten und jeden weiteren Hund:	100 €

Diese Auflage aus der Haushaltsverfügung ist geeignet, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und damit auch zur Reduzierung des Bedarfs an Fremdmitteln zur Liquiditätssicherung zu leisten.

Weiterhin wird § 8 Steuerbefreiung Nummer 3 wie folgt ergänzt:
Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten, **sonstige zur Jagdausübung berechtigten Personen** und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird,

Herr Wiechert spricht den Vorschlag der Jägerschaft an und bezieht sich dabei auf die verteilte Argumentation für die Hundesteuerbefreiung von Jagdhunden in Händen von Jagdscheininhabern.

Herr Kohl informiert, dass bisher ein Jagdausführungsberechtigter (Eigentümer oder Pächter) seinen Hund steuerfrei stellen konnte. Es gibt jedoch auch die Beschreibung eines zur Jagdausübung Berechtigten. D. h., dass derjenige ohne eigenes Jagdgebiet zur Jagd gehen darf und im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist. Der Jagdhund muss reinrassig sein und eine entsprechende Ausbildung absolviert haben, sodass der Jagdhund auch zukünftig steuerbefreit werden kann.
Herr Kohl äußert sich weiterhin zum Ansinnen der vorgebrachten Jägerschaft und teilt mit, dass Jagdhunde mit Ahnentafel auch schon vor der Prüfung steuerbefreit werden sollten.

Frau Gothe stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Südharz in dieser Angelegenheit der Vorreiter sein sollte. Sie hat recherchiert und nichts Vergleichsbar in der Umsetzung bei anderen Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt gefunden. Sie äußert, dass die Gemeinde Südharz einerseits die Steuern erhöht und andererseits die Steuern erlässt. Der Gemeinde Südharz stehen trotzdem Verwaltungsgebühren. Sie spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus.

Herr Schmidt teilt mit, dass er geschätzt von ca. 25 – 30 Jagdhunden in der Gemeinde Südharz ausgeht.

Herr Götze äußert, dass er sich der Meinung von Frau Gothe anschließt, jedoch nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Hundesteuer ist. Er spricht in diesem Zusammenhang die Aufstellung von Abfallbehältern mit Hundekotbeutel an.

Weiterhin fragt er nach, welche Hunde als gefährlich eingestuft werden, wenn es zu Kreuzungen mit gefährlichen Rassen kommt.

Herr Siewering spricht sich für die vorliegende Satzungsänderung aus. Die Anzahl der Jagdhunde im OT Stadt Stolberg (Harz) ist überschaubar. Er teilt mit, dass den Hundebesitzern ein Benefit angeboten werden sollte.

Herr Volknandt ist der Ansicht, dass eine gewisse Infrastruktur von der Gemeinde Südharz vorgehalten werden muss. Wenn die Hundesteuer erhöht wird, muss von der Gemeinde auch ein Gegenwert erbracht werden. Es gibt preiswerte Behälter, um die Hundekotbeutel zu entsorgen.

Herr Kohl äußert sich zur Aufstellung von zentralen Beutelspender und sagt, dass dies im OT Stadt Stolberg (Harz) angebracht ist.

Herr Bürgermeister Kohl stellt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz als Empfehlung für den Gemeinderat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
5	1	0

Herr Götze spricht den Sachverhalt nicht angemeldete Hunde in der Gemeinde Südharz an.

Herr Wiechert teilt mit, dass eine Vielzahl an Hunden nicht bei der Gemeindeverwaltung Südharz angemeldet sind und bitte bei Kenntnisnahme davon, die Finanzverwaltung der Gemeinde Südharz zu informieren, damit diese Hundehalter angeschrieben werden können.

9 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Vorlage: 21-369/2026

Herr Kohl informiert über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis. Er teilt mit, dass die Punkte Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung aufgrund des Wegfalls der Zuständigkeit gestrichen wurden. Weiterhin ist aufgrund steigender Kosten eine Anpassung einiger Gebühren notwendig. Herr Kohl bezieht sich in seinen weiteren Ausführungen auf die vorliegende Synopse und erläutert die entsprechenden Änderungen des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung (§ 2).

Herr Volknandt spricht sich gegen eine Erhöhung zur Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes von bisher 45,00 € auf künftig 60,00 € aus.

Herr Schmidt bezieht sich in seinen Ausführungen auf den § 26 (1) Baugesetzbuch Land Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Regelung des Ausschlusses des Vorkaufsrechts der Gemeinde. Die Gemeinde besitzt bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen ein Vorkaufsrecht, darf es jedoch nicht ausüben. Es dient dazu, dass die Gemeinde weiß, wer im Gemeindegebiet Flächenbesitzer ist und die Grundsteuer A zahlen muss.

Herr Kohl schildert den Werdegang und den Aufwand zur Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes durch die Gemeindeverwaltung Südharz. Der entsprechende Kaufvertrag muss von ihm rein rechtlich gelesen werden, bevor die Bescheinigung der Vorkaufsrechtsverzichtserklärung unterschrieben werden kann.

Herr Schmidt spricht sich für eine Teilung in a) land- und forstwirtschaftliche Flächen und b) Grundstücke und Bauland hinsichtlich der Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes aus.

Herr Jänicke schließt sich der Meinung von Herrn Schmidt an. Er schlägt vor, für die Grundsteuer A eine niedrigere Gebühr als für die Grundsteuer B festzulegen.

Herr Kohl fasst zusammen und schlägt nachfolgende Änderung vor:

9.4.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB: - für nach Grundsteuer A besteuerte Grundstücke - für nach Grundsteuer B besteuerte Grundstücke	45,00 € 60,00 €
--------	--	--------------------

Im Anschluss stellt Herr Bürgermeister Kohl die geänderte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis als Empfehlung für den Gemeinderat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	0	0

10

Informationen

Herr Wiechert informiert zum Programm des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Stärkung der Informationssicherheit. Dieses Programm wird aus den noch vorhandenen Corona-Mitteln des Landes finanziert. Alle Gemeinden können sich einem Informationssicherheitscheck stellen. Der Ist-Zustand wird erfasst und es erfolgt eine Mitteilung, inwieweit die IT der Gemeinde sicher ist oder nicht.

Herr Wiechert teilt mit, dass die entsprechenden Ergebnisse den Mitgliedern des Hauptausschusses vorgelegt werden.

11 Anfragen und Anregungen

Herr Götze spricht folgenden Sachverhalt an:

- Stand der Umsetzung des Willkommensgeschenkes für Neugeborene in der Gemeinde Südharz

Herr Wiechert erklärt, dass dies soweit vorbereitet ist.

Herr Kohl teilt mit, dass diese Thematik in der Juni-Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnung stehen wird.

Es werden keine weiteren Anfragen und Anregungen gestellt.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 18:32 Uhr geschlossen.
Die Gäste verlassen die Hauptausschusssitzung.

Der nicht öffentliche Sitzungsteil wird um 18:33 Uhr eröffnet.

Peter Kohl
Bürgermeister
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anke Klaus
Protokollantin